



Einladung

zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.30 Uhr

Turn- und Festhalle Alp

Geschäfte:

- 1. Jahresrechnung 2023 SRU**
- 2. Jahresrechnung 2023 EWG Wangen bei Olten**
- 3. Verordnung und Reglement zur finanziellen Unterstützung der «frühen Sprachförderung»**
- 4. Nachtragskredite Strassenbau und Kanalisation Oberfeldstrasse**
- 5. Verschiedenes**

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Die Unterlagen können auf der Webseite der Einwohnergemeinde heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2023 Sozialregion Untergäu

Die Sozialregion Untergäu (im folgenden SRU genannt) nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fulenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen.

Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der SRU.

Wangen bei Olten ist die Gemeinde mit der zum Rechnungsdatum höchsten Einwohnerzahl.

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen b. Olten an der Jahresrechnung der SRU ist jeweils Bestandteil der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde.

Die Asyl-/Flüchtlingssituation bildete im Jahr 2023 einen markanten Schwerpunkt für die SRU. Dies, obschon die kantonale Struktur auf dem Allerheiligenberg die SRU und die Gemeinden wesentlich entlastet.

Die Jahresrechnung schliesst schlechter ab, als mit dem Budget erwartet. Das bedeutet, die Kosten der Kommunen steigen weiter an, was die Behörde mit Sorge beobachtet, hauptsächlich aufgrund von gesamthaft steigenden Sozial- und Gesundheitskosten. Die Optimierungen und Einsparungen, welche die Sozialregion bei den beeinflussbaren Kosten vornimmt, werden durch die steigenden Kosten weggefressen.

Ziele der Sozialregion

Unter den gegebenen Voraussetzungen konnte die Sozialregion einen Teil der Ziele, die sie sich gesetzt hat, trotz einer sehr engagierten Leistung der Mitarbeitenden, nicht erreichen.

Die politischen Verantwortungsträger betrachten hierbei besonders zwei Themen:

Ausgleichskasse/AHV-Zweigstelle

Im Bereich der Ausgleichskasse betreibt die SRU immer noch einen sehr grossen Aufwand, mit dem sie, im Dienste der Kunden, auch fehlende Leistungen des Kantons kompensiert. Die Neuorganisation der kantonalen Ausgleichskasse (AKSO) läuft. Sobald klare Vorgaben bestehen, kann sich auch die SRU besser abgrenzen und sich auf die eigenen Leistungsfelder konzentrieren.

Asyl

Die SRU geht auch in diesem Bereich mit viel Umsicht vor. Da es sich hier um ein kantonales Leistungsfeld handelt, die SRU also «lediglich» Dienstleister ist, sollte die entsprechende Rechnung theoretisch ausgeglichen sein. Die Regeln machen dies aber quasi unmöglich. Die Personal- bzw. Overheadkosten der Sozialregionen werden vom Kanton mit Fr. 1'500.– pro Dossier und Jahr abgegolten. Diese Abgeltung erfolgt jeweils nicht im Rechnungsjahr. Sie bezieht sich auf die Anzahl Fälle zu einem Stichtatum, nicht auf die tatsächlich im Berichtsjahr verarbeiteten Dossiers. Daher vermögen die Abgeltungen den Aufwand der Sozialregionen in der Regel nicht zu decken.

Blick auf die Rechnung 2023

Der betriebliche Aufwand der Sozialregion war mit Fr. 29'836'306.63 mehr als Fr. 4 Mio. höher als das Budget (Fr. 25'575'800.–). Allerdings war auch der Ertrag wesentlich höher (Fr. 9'960'097.48 gegenüber Fr. 6'251'108.– im Budget).

Die gebundenen Kosten, primär die Pflegekosten (Erhöhung Pflorgetaxen pro Minute und Teuerungsausgleich) und Ergänzungsleistungen (Schwankungen) fielen wesentlich höher aus als im Budget anhand des Richtwertes, welcher auf einer Einschätzung des Kantons basiert, veranschlagt. Der Unterschied beträgt Fr. 46.55 pro Person.

Die Gesamtkosten der Sozialregion betragen Fr. 1'002.13 pro Person, veranschlagt waren Fr. 967.64 (Differenz Fr. 34.48). Das belegt, dass die nicht-gebundenen Ausgaben das Resultat gegenüber dem Budget verbessert haben.

Sozialhilfe

Die gesetzliche Sozialhilfe mit einem Nettoergebnis von Fr. 7'138'074.45 fällt gegenüber dem Budget Fr. 7'124'892.–) überraschend ausgewogen aus. Trotz der Befürchtung, dass sich die Corona-Pandemie weit stärker auf die Wirtschaft niederschlägt, nahm die Anzahl Dossiers im Sozialhilfebereich aufgrund der anhaltend guten Wirtschaftslage und des ausgetrockneten Arbeitsmarktes ab.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 640'000.– sind vorwiegend auf teuerungs- bzw. inflationsbedingte Mehrkosten im Bereich Wohnen zurückzuführen.

Für das Jahr 2024 erwartet die Behörde hier einen weiteren Anstieg aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Teuerungsansätze im Unterstützungsbereich.

Nachtragskredite

Die Nachtragskredite wirken enorm hoch. Der grösste Betrag wurde aber mittels Erträgen fast vollständig kompensiert. Von den durch die SRU direkt steuerbaren Nachtragskrediten bezieht sich der grösste Teil auf Arbeitslast bezogene Kosten wie Personalkosten, Umgestaltung von Räumlichkeiten, Einrichtung neuer Arbeitsplätze und Büromaterial. Aufgrund der sehr knappen Budgetierung, welche anspruchsvolle Ziele setzt, sind Nachträge nicht zu verhindern.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Arbeit der SRU sehr zufriedenstellend ist. Die Behörde führt dies auf die gute, moderne Aufstellung/Organisation der SRU; die hohe Motivation und die ausgeprägten Fachkompetenzen des Personals sowie die vorbildliche Führungstätigkeit der operativen Kader zurück.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Behörde der Sozialregion Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b. Olten, die Jahresrechnung 2023 der Sozialregion Untergäu zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2023 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem unerwartet erfreulichen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von Fr. 930'871.64 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'001'124.–. Für das Jahr 2023 waren Investitionen von netto Fr. 4'389'000.– geplant, effektiv wurden über die Investitionsrechnung Fr. 3'381'786.51 verbucht. Das erfreuliche Ergebnis ermöglicht es uns, vorgängig Fr. 500'000.– für eine weitere Vorfinanzierung Schulhaus Hinterbüel 3 zu bilden, womit der Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung bei Fr. 430'871.64 zu stehen kommt. Diese Vorfinanzierung wird uns die Abschreibungen und somit die Erfolgsrechnungen nach der Realisierung des Schulhauses entlasten.

Erfolgsrechnung 2023

Die positive Veränderung der Erfolgsrechnung von Fr. 1'431'995.64 gegenüber dem Budget stammt aus folgenden Sachgebieten:

Nr.	Sachgebiet	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Details
		Auf Fr. 1'000.– gerundet	
30	Personalaufwand	- 102'000	Besoldung Schule
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	330'000	

33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'000	
34	Finanzaufwand	25'000	
35	Einlagen in Fonds und SF	- 28'000	
36	Transferaufwand	- 94'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand	- 500'000	Bildung Vorfinanzierung Schulhaus Hinterbüel 3
39	Interne Verrechnungen	- 65'000	
40	Fiskalertrag	1'309'000	Mehrertrag aus Steuern NP inkl. Vorjahre, Sondersteuern
41	Regalien und Konzessionen	24'000	
42	Entgelte	40'000	
44	Finanzertrag	19'000	
45	Entnahmen aus Fonds und SF	- 7'000	
46	Transferertrag	395'000	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	
49	Interne Verrechnungen	56'000	
Total		1'431'000	

Der gute Abschluss der Erfolgsrechnung hat dazu geführt, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 65% realisiert werden konnte und damit die Rechnung 2023 einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'178'216.76 ausweist. Die Belastung der Bilanz per 31.12.2023 mit verzinslichen Schulden, sogenannten Darlehen, liegt weiterhin bei Fr. 5'000'000.–. Als positiv zu werten ist, dass beide Spezialfinanzierungen mehr oder weniger ausgeglichen abschliessen.

Einhaltung der Kennzahlen

Kennzahl	Zielwert gem. Leitbild	Rechnung 2023	Budget 2023	Budget 2024
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	- 19%	18%	41%
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	65%	6%	6%
Eigenkapital in % des Fiskalertrages	> 30%	52%	41%	39%

Die im Finanzleitbild vom Gemeinderat definierten Zielwerte konnten, bis auf den Selbstfinanzierungsgrad, eingehalten werden. Dieser ist, aufgrund des für unsere Gemeindegrösse hohen Investitionsbetrags, unter dem Zielbereich. Man sieht zudem eine Verschlechterung des Nettoverschuldungsquotienten zum Vorjahr – die Zahl ist aber weiterhin sehr gut. Die guten Kennzahlen werden sich, im Hinblick auf die bevorstehenden grossen Investitionen in zusätzlichen Schulraum, in den kommenden Jahren verschlechtern: Der Selbstfinanzierungsgrad kann in den Jahren 2024-2026 ebenfalls nicht eingehalten werden.

Finanzielle Entwicklung

Das Rechnungsergebnis 2023 ist äusserst überraschend gut ausgefallen. Die Gründe für die sehr positiven Ergebnisse liegen hauptsächlich beim Fiskalertrag, insbesondere die Einmaleffekte aus den Vorjahren bei natürlichen Personen. Hingegen sehen wir in der Tendenz abnehmende Fiskalerträge bei juristischen Personen. Im Hinblick auf die bevorstehenden grossen Investitionen beim Schulraum hilft uns das positive Ergebnis, diese stemmen zu können. Erfreulich ist ebenfalls, dass im 2023 keine zusätzlichen Darlehen benötigt wurden. Auch dies wird sich in den kommenden Jahren mit hoher Investitionstätigkeit ändern.

Wir stellen fest, dass die heutige finanzielle Situation der Einwohnergemeinde als gesund und solide bezeichnet werden kann. Man sieht, dass die Wirtschaft, und damit verbunden die Beschäftigung selbst in Kriegszeiten und geopolitischen Unsicherheiten äusserst stabil ist.

Im Investitionsprogramm 2024 bis 2029 sind Nettoinvestitionen von rund Fr. 20.7 Mio. vorgesehen. Für die Einwohnergemeinde ist es wichtig, dass wir unsere Infrastruktur instand halten und Ausbauten sinnvoll priorisieren. Der Gemeinderat ist gefordert, seine Investitionen weiterhin in einem vertretbaren Ausmass zu planen und dort wo möglich, langfristig zu etappieren. Nur so wird vermieden, dass wir zu viel Fremdkapital beschaffen müssen und uns damit stark verschulden.

Antrag und Beschluss:

1 Nachtragskredit

1.1 Konto 2170.3893.01 Einlage in die Vorfinanzierung Schulhaus HB 3 Fr. 500'000.–

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Nachtragskredit zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 25'305'023.13
	Gesamtertrag	<u>Fr. 26'235'894.77</u>
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	<u>Fr. 930'871.64</u>
Ergebnisverwend. Erfolgsw.	Bildung einer Vorfinanzierung Schulhaus HB 3	Fr. 500'000.–
	Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung	<u>Fr. 430'871.64</u>
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 4'002'667.16
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 620'880.65
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	<u>Fr. 3'381'786.51</u>
Bilanz	Bilanzsumme	<u>Fr. 29'042'934.47</u>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 430'871.64 wird wie folgt verwendet:

Zuweisung an das Eigenkapital Fr. 430'871.64

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss des Eigenkapitals auf Fr. 9'043'730.60

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.

2.2 Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss **Fr. 31'796.13**

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasser wird dem entsprechenden Eigenkapital gutgeschrieben.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 807'017.26.

Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss **Fr. 12'905.95**

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet.

Durch den Aufwandüberschuss ergibt sich ein zweckgebundenes Eigenkapital von Fr. 862.62.

2.3 Das Prüfungsorgan, Forensis Treuhand AG, hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten zu beschliessen.

3. Verordnung und Reglement zur finanziellen Unterstützung der «frühen Sprachförderung»

Ein Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020 verpflichtet die solothurnischen Gemeinden, die frühe Sprachförderung vor Kindergarteneintritt einzuführen. Zielgruppe dieses flächendeckenden, kantonalen Projekts sind primär Kinder, welche in der deutschen Sprache schon vor Kindergarteneintritt gezielt gefördert werden sollen.

Wie aus einer Studie von 2022 im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation zu entnehmen ist, ist die Wirksamkeit von Formen der frühen Sprachförderung gegeben:

„Die Ergebnisse zeigen, dass sich der Besuch eines Angebots der frühen Bildung, z.B. Kita, Eltern-Kind-Gruppe oder Spielgruppe, positiv auf die Kompetenzen in der Schulsprache auswirkt. Bedingung ist jedoch eine gute pädagogische Qualität. Alltagsintegrierte Sprachförderung ist wirksamer als separate Gruppen und Programme, Elternbildung ist ebenfalls wesentlich. Dies erfordert die weitere Professionalisierung der Fachpersonen.“

Diese oben genannte Qualität bringt aber auch Kosten mit sich, welche nicht jede Familie ohne Weiteres tragen kann. Der Spielgruppenbesuch ist für Kinder mit Bedarf an früher Sprachförderung unumgänglich. Betroffene Familien sollen deshalb von Seiten der Gemeinde finanziell unterstützt werden. Der Gemeinderat hat eine Projektleitung für die frühe Sprachförderung eingesetzt, welche unter anderem den Spielgruppen und Familien beratend zur Seite stehen kann.

Mittels des Reglements und der Verordnung kann die Gemeinde ihre Aufgaben im Bereich der frühen Sprachförderung wahrnehmen und den Kindern die frühe Förderung ihrer sprachlichen Kompetenzen ermöglichen.

Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung lautet:

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement und die Verordnung zur finanziellen Unterstützung des Spielgruppenbesuches für die «frühe Sprachförderung».

4. Nachtragskredite Strassenbau und Kanalisation Oberfeldstrasse

Der Gemeinderat beschloss in der Januarsitzung 2024, auf Zustimmung der Finanzkommission hin, einen Planerkredit in Höhe von Fr. 15'000.– für die Erarbeitung des Bauprojektes zur Sanierung und zum Ausbau der Oberfeldstrasse sowie zur notwendigen Kanalisationssanierung.

Hintergrund:

Die Liegenschaften an der Oberfeldstrasse werden derzeit mit einer privaten, störungs- und leckageanfälligen Wasserleitung der Bürgergemeinde versorgt. Diese Situation erfordert dringend eine Sanierung. Die Strasse selbst war bis vor kurzem in Privatbesitz, wurde jedoch gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan und gestützt auf § 105 Planungs- und Baugesetz (PBG) vom Gemeinderat am 3. November 2021 zur Übernahme durch die Einwohnergemeinde beschlossen.

Die Wasserversorgung Wangen bei Olten (Bürgergemeinde) plant gemäss dem Teil-Generellen Wasserversorgungsplan (Teil-GWP), die private Wasserleitung durch eine öffentliche Leitung nach aktuellem Stand der Technik zu ersetzen.

Synergieeffekte:

Bei der halbjährlich stattfindenden Koordinationssitzung mit allen Werkleitungsinhabern, die stets kurz nach den Gemeindeversammlungen im Juni und Dezember erfolgt, wurde in Übereinkunft mit der Bürgergemeinde erkannt, dass neben dem dringenden Handlungsbedarf bezüglich der öffentlichen Wasserleitung auch die Einwohnergemeinde gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) Handlungsbedarf hat. Für die Oberfeldstrasse ist zwar keine Dimensionierungserhöhung der Kanalisationsleitung gefordert, jedoch ist aufgrund der Zustandsanalyse keine Inlinersanierung möglich, so dass ein Leitungsaustausch mittels offenem Graben notwendig wird.

Trotz der geplanten hohen Investitionsausgaben im Jahr 2024 sehen sowohl die Infrastruktur-, wie auch die Finanzkommission aufgrund der neuesten Erkenntnisse aus der Koordinationssitzung im Dezember sowie des Handlungsdrucks bei der Bürgergemeinde eine grosse Chance in der Synergie bei der gleichzeitigen Sanierung der Kanalisation der Oberfeldstrasse. Diese Synergieeffekte ermöglichen es, Kosten und Aufwand zu optimieren, indem beide Projekte parallel umgesetzt werden.

Sowohl für die Umsetzung des Strassenausbaus wie auch für den Neubau der Wasserleitung wird ein Perimeterbeitragsverfahren gestützt auf die Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) durchgeführt, das die anfallenden Baukosten teilweise auf die bevorteilten Anstösser verteilt.

Bauprojekt:

Das Bauprojekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Strasse:

- Kompletter Austausch des Strassenkoffers: Der mangelhafte Strassenkoffer wird vollständig erneuert, um die Tragfähigkeit und Lebensdauer der Strasse zu erhöhen.
- Erneuerung der Trag- und Deckschicht: Nach Durchführung der Werkleitungsarbeiten (Wasser, Kanalisation und Strom) wird eine neue Trag- und Deckschicht nach dem aktuellen Stand der Technik erstellt.
- Ergänzung der Strassenbeleuchtung und Strassenabschlüsse: Die bislang fehlende Strassenbeleuchtung wird ergänzt, die Strassenabschlüsse werden neu erstellt.

Die voraussichtlichen Baukosten für die Strasse betragen Fr. 275'000.– (+/- 10%). Beantragt wird ein Bruttokredit von Fr. 300'000.–. Da im Januar 2024 bereits ein Planerkredit in Höhe von Fr. 15'000.– bewilligt wurde, beträgt die notwendige Krediterhöhung Fr. 285'000.–.

Kanalisation:

- Die bestehende Kanalisationsleitung mit einem Durchmesser von 200 bis 250 mm wird neu durchgängig mit einer Leitung von 250 mm ersetzt.

Die Kosten für die Kanalisationssanierung sind vollumfänglich der Spezialfinanzierung Abwasser zu belasten. Gemäss GBV und dem entsprechenden kommunalen Reglement dürfen die Kosten sanierungsbedürftiger Kanalisationsleitungen nicht auf die bevorteilten Anstösser verteilt werden.

Die voraussichtlichen Kosten für die Kanalisationssanierung betragen Fr. 175'000.– (+/- 10%). Beantragt wird ein Bruttokredit von Fr. 190'000.–.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

1. Für die Umsetzung des Ausbaus der Oberfeldstrasse wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 285'000.– beantragt.
2. Für die Sanierung der Kanalisation in der Oberfeldstrasse wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 190'000.– beantragt. Dieser ist der Spezialfinanzierung «Abwasser» zu belasten.

Besuchen Sie unsere Homepage:

www.wangenbo.ch

Die Einwohnergemeinde lädt Sie herzlich dazu ein, nach der Gemeindeversammlung in der Alphalle gemeinsam das Fussball-Europameisterschaftsspiel zwischen der Schweiz und Schottland zu verfolgen. Dazu offerieren wir Bratwurst, Brot und Bier. Hopp Schwiiz!